



29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Orgelstadt Borgentreich – sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Bereichen für die Windenergie (Konzentrationszonen)

Plandokument 2 (Verfahrensvermerke)

Offenlegungsexemplar

Entwurfsbearbeitung: Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld

Bielefeld, den 04.07.2023

Im Auftrag

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen der Stadt Borgentreich vom 30.06.2022 aufgestellt worden.

Borgentreich, den 05.07.2023

Diese Änderung des Flächennutzungsplans hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom2023 bis 2023 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Borgentreich, den 2023

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist am2023 durch Beschluss des Rates der Orgelstadt Borgentreich festgestellt worden.

Borgentreich, den 2023

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom..... - Az.: / - genehmigt worden.

Detmold, den
Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Borgentreich, den

[Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld

Bielefeld, den

Im Auftrag]